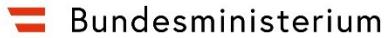


**1997/AB
vom 12.12.2018 zu 1928/J (XXVI.GP)**BMVRDJ-Pr7000/0208-III 1/2018**Bundesministerium**Verfassung, Reformen,
Deregulierung und JustizMuseumstraße 7
1070 WienTel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmvrjdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 1928/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Genossinen und Genossen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Europäisches Strafregisterinformationssystem - ECRIS“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Voranstellen möchte ich, dass unter österreichischem Ratsvorsitz ein besonderer Erfolg gelungen ist. Am letzten Trilog (11. Dezember 2018) konnte eine endgültige Einigung (political agreement) zwischen Rat, EK und Europäischem Parlament erzielt werden.

Zu 1 und 2:

Eine Allgemeine Ausrichtung wurde unter estnischem Vorsitz am Rat für Justiz und Inneres (JI-Rat) vom 8. Dezember 2017 erreicht. Bisher fanden fünf Triloge statt, und zwar am 7. und 22. März, sowie am 24. April, 20. November und 11. Dezember 2018

Zu 3:

Die Berichte über die Sitzungen der Ratsarbeitsgruppen, des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) und des Rates sind dem Parlament gemäß EU-InfoG zu übermitteln. Diese Verpflichtungen werden von meinem Ressort erfüllt. Die letzte JI-Referentensitzung fand am 4. Dezember 2018 statt.

Zu 4:

Bislang fanden keine Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags mit den zuständigen Berichterstatterinnen bzw. Berichterstattern des Europäischen Parlaments bzw. Schattenberichterstatter/innen statt.

Zu 5:

Der Vorschlag wurde während des österreichischen Vorsitzes bislang in keiner Sitzung des Rates behandelt, hingegen ausgiebig im Trilog.

Zu 6:

Es fanden mehrere bilaterale Gespräche mit Ministern anderer Mitgliedstaaten sowie mit mehreren Mitgliedern des Europäischen Parlaments statt.

Zu 7:

Die Standpunkte des Rates werden auf der Homepage des Rats (www.consilium.europa.eu) veröffentlicht.

Zu 8:

Die vom Europäischen Parlament angenommenen Berichte werden auf der Homepage des Europäischen Parlaments veröffentlicht (www.europarl.europa.eu).

Zu 9:

Der Richtlinienvorschlag ist insgesamt unstrittig, eine Annahme scheiterte bisher nur aufgrund des Junktims mit ECRIS-TCN.

Zu 10:

Dokumente inkl. Vierspaltendokumente werden den nationalen Parlamenten zeitgleich wie den nationalen Delegationen durch das Ratssekretariat zugestellt.

Zu 11:

Der österreichische Ratsvorsitz ist bemüht, eine ausgewogene und sinnvolle Einigung mit dem Europäischen Parlament zu erreichen. Am letzten Trilog (11. Dezember 2018) konnte eine endgültige Einigung (political agreement) zwischen Rat, EK und Europäischem Parlament erzielt werden.

Zu 12:

Österreich nimmt eine grundsätzlich befürwortende Haltung zum Vorschlag ein; es wird eine Einigung zwischen Parlament und Rat angestrebt.

Wien, 12. Dezember 2018

Dr. Josef Moser

